

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXV. Jahrgang.

Nr. 8

Basel, 22. Februar

1919

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich Fr. 7.—; durch die Post Fr. 7.20. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 50 Cts. die einspaltige Petizesse. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz in Bern.**

Inhalt: Die Zukunft unserer Armee. — Die Clausewitz'sche Lehre vom Operationsobjekt im Lichte des Weltkrieges. (Schluß.) — Zur Kadettenfrage. — Bücherbesprechungen.

Die Zukunft unserer Armee.

Aufrechterhaltung oder Unterdrückung des obligatorischen Militärdienstes.

Lloyd Georges und Wilson werden, wie verlautet, am Friedenskongreß die *Unterdrückung* des obligatorischen Militärdienstes vorschlagen.

Die Dienstplicht wird beinahe allerorts, und nicht ohne Grund, als eine der Hauptursachen des beispiellosen Weltkrieges und seiner endlosen Verwüstung betrachtet. Militärisch organisierte Völker, — nicht, wie ehedem die Armeen dieser Völker —, haben sich hier aufeinander gestürzt.

Das römische Prinzip „Jeder Bürger ist Soldat“, aufgegriffen durch die französische Revolution im Jahre 1791 und von Preußen im Jahre 1813 in kritischen Perioden übernommen, entsprach damals der Notlage des Augenblicks: Verteidigungskriege in beiden Fällen, die Länder in Gefahr, die verlorene Unabhängigkeit ist wieder zu erringen. Damals handelte es sich um Organisationen vorübergehender Natur, welche nach Ueberwindung der Gefahr wieder zu verschwinden bestimmt waren. Doch die Volksarmeen der Republik gestalteten sich zum Instrument des französischen Militarismus, welcher während vollen 25 Jahren ganz Europa in Verwirrung brachte; man sah, wie die preußische Landwehr von 1813 zum Ausgangspunkt wurde für die kriegerische Entwicklung des pangermanistischen Deutschland, dessen unglückliche Macht nun endlich gebrochen ist.

So zeigt die Erfahrung, wie die allgemeine und persönliche Dienstplicht, bei großen Nationen erstmals angewandt in Zeiten der Gefahr, sich dann unter dem Einfluß des Sieges unvermeidlich zu einer definitiven Institution auswächst. Durch eine derartige Militarisierung der Völker werden die Möglichkeiten des Krieges vermehrt, der Krieg selbst erbarmungsloser und schrecklicher in seinen Folgen gestaltet.

In England hatte sich wenige Jahre vor Ausbruch des Weltkrieges eine Vereinigung unter dem Vorsitz des Marschall Roberts gebildet, welche den Zweck hatte, die öffentliche Meinung für die obligatorische Dienstplicht (national service league) vorzubereiten. Die Mitglieder dieser Vereinigung, durch die übermäßigen Rüstungen Deutschlands alarmiert, sahen den bevorstehenden Konflikt voraus; sie versuchten,

allerdings ohne großen Erfolg, das englische Volk aus seiner Sorglosigkeit aufzurütteln.

In den Jahren 1914 und 1917 haben England und Amerika das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht angenommen, weil die Umstände es dringend verlangten. Die Regierungen dieser Länder, durch das Beispiel der Weltgeschichte belehrt, scheinen jedoch nicht geneigt zu sein, ein militaristisches System aufrecht zu erhalten, das zu ihrer Auffassung eines wirksamen und dauerhaften Weltfriedens in direktem Gegensatz steht.

Zusammenfassend darf — ohne Befürchtung, auf Widerspruch zu stoßen — behauptet werden, daß die allgemeine persönliche Wehrpflicht, wenn sie auch als eine Schöpfung des demokratischen Gedankens betrachtet werden muß, doch den Militarismus fördert und die Möglichkeit der staatlichen Konflikte erheblich steigert.

Kleine Nationen, deren Politik jedes aggressiven Charakters entbehrt, können ruhig und ohne Schwierigkeit dem Prinzip der obligatorischen Wehrpflicht treu bleiben — für die Schweiz im Besondern basiert es mit der Demokratie auf dem Boden einer alten Tradition. — Die Eidgenossen betrachteten es als Fundament ihrer ersten Bünde, mit denen es seit 1291 groß geworden ist.

Dank der allgemeinen Wehrpflicht, die übrigens niemals in integralem Sinne angewandt wurde, gelang es der kleinen schweizerischen Armee sich zu behaupten inmitten großer Staaten, welche ihrerseits kleine Söldnerheere hielten. Im XV. Jahrhundert konnten die Stände im Falle dringender Gefahr eine Armee von beinahe 100,000 Mann aufbieten, muster-gültig organisiert, eingeschult und bewaffnet, zu einer Zeit als der König von Frankreich und der Kaiser Deutschlands kaum 40 bis 50 Tausend Mann regulärer Truppen ihnen gegenüber zu stellen vermochten. Dieser militärischen Ueberlegenheit verdankten die Schweizer bis zum XVI. Jahrhundert eine Reihe glänzender Siege, welche das Fortbestehen der Eidgenossenschaft sicherten. Die kriegerische Ueberlieferung, welche daraus entstand, wurde zur Basis der Eidgenossenschaft bis auf unsere Tage. Die Armee war lange Zeit das einzige Bindeglied der Kantone untereinander.

Im neuen Europa, das aus dem Kriege hervorgehen wird, soll jeder Nation ihre spezielle Aufgabe zukommen, um zum allgemeinen Ziele mitzuarbeiten.